

Klinisches Ethik-Komitee (KEK) im Klinikum Herford

Präambel: Ziel und Zweck des Klinischen Ethikkomitees

Das KEK stellt ein Forum für schwierige und kontroverse ethische Entscheidungen dar. Es bietet die Möglichkeit, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten. Das KEK soll einen Beitrag zur Kultur des Umgangs unter den Mitarbeitenden des Klinikums Herford und zum Klima und Stil in der Patientenversorgung leisten. Es trägt dazu bei, dass insbesondere Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht, Respekt, Rücksicht und Mitgefühl als gelebte moralische Werte die Entscheidungen und den Umgang im Klinikum Herford prägen. Das KEK ist unabhängig in seinen Beratungen und Beschlüssen. Es bietet ethische Orientierung und will damit zur Identitätsbildung im Klinikum beitragen. Das KEK soll die ethische Kompetenz vor Ort verbessern helfen und somit verhindern, dass Entscheidungen an das Komitee delegiert werden. Der Stärkung des ethischen Bewusstseins und des Verantwortungsgefühls in der Patientenbetreuung dienen vor allem die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für die moralische Dimension verschiedener medizinischer, pflegerischer, ökonomischer und institutioneller Aspekte, das konkrete Einüben ethischen Argumentierens und die Beratung in individuellen Konfliktsituationen. Das KEK steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses zur Verfügung, um Gewissensnöte oder das Leiden an nicht hinnehmbar erscheinenden Situationen und Strukturen im gemeinsamen Gespräch zu hören und zu deren Änderung beizutragen. Damit soll sowohl die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit ihrer Versorgung als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer jeweiligen Arbeitssituation erhöht werden.

Satzung des KEK

§ 1 Aufgaben

Das KEK beschäftigt sich mit grundsätzlichen ethischen Fragestellungen und mit konkreten Problemstellungen des Klinikalltags. Diese sind z.B.:

- Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in allen Bereichen des Klinikums
- Beratung in ethischen Grundsatzfragen, Diskussion und Erarbeitung ethischer Leitlinien
- Fortschreibung des Leitbildprozesses
- Erarbeitung einer empfehlenswerten Patientenverfügung
- Stellungnahmen und Empfehlungen zu folgenden Themen:
 - Umgang mit Eltern nach Fehl-oder Totgeburt
 - Bestattung von fehl-und totgeborenen Kindern
 - Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen
 - Einrichtung des Abschiedsraumes, Einführung einer Abschiedskultur
 - Organspende
- Weiterentwicklung von Standards für ethische Fallbesprechungen
- Fallbezogene ethische Beratung, Einberufung ethischer Fallbesprechungen
- Information sowie Fort-und Weiterbildung von Mitarbeitenden in klinisch -ethischen Fragen

Mitglieder des KEK sollen in den einzuberufenden Fallbesprechungen mitarbeiten. Ein Teil der Mitglieder des KEK soll nach einer entsprechenden Fort-/Ausbildung die

Moderation von ethischen Fallbesprechungen übernehmen. Die Zusammensetzung und das Verfahren zur Durchführung von ethischen Fallbesprechungen ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Das KEK setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für ethische Fragen relevanten und interessierten Berufsgruppen des Hauses sowie berufenen externen Mitgliedern zusammen.

Die Anzahl soll 13 nicht überschreiten.

Zur fachlichen Beratung können weitere interne oder externe Sachverständige beratend hinzugezogen werden.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag des KEK durch die Unternehmensleitung berufen. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, wird der Unternehmensleitung ein neues Mitglied zur Berufung vorgeschlagen. Beginnend mit dem Monat Juni 2018 wird das KEK alle drei Jahre die Unternehmensleitung um Bestätigung der berufenen Mitglieder des KEK bitten.

Die ordentlichen Mitglieder des KEK haben beschließendes Stimmrecht. Sie sind verpflichtet, bei Verhinderung diese dem / der Vorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen.

§ 3 Vorsitz und Arbeitsweise

Die Mitglieder des KEK wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und deren / dessen Stellvertretung für jeweils 3 Jahre mit einfacher Mehrheit. Wiederwahl ist möglich.

Der / die Vorsitzende des KEK beruft die Sitzungen ein. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung des Protokolls der jeweils letzten Sitzung spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin. Das KEK tagt in der Regel vierteljährlich, bei Bedarf auch häufiger. Außerplanmäßige Sitzungen können einberufen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder dies beantragt. Der / die Vorsitzende legt der Unternehmensleitung jährlich einen mit den Mitgliedern abgestimmten Bericht über die Arbeit des KEK vor.

Die Sitzungen des KEK sind nicht öffentlich. Sitzungsinhalte und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln. Bei personen- oder patientenbezogenen Daten unterliegen die Mitglieder der Schweigepflicht.

Das KEK kann sich zur weiteren Regelung der internen Abläufe bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.

§4 Protokolle

Das Protokoll wird zu Beginn der nachfolgenden Sitzung den ordentlichen Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt. Es wird als Ergebnisprotokoll geführt und zeitnah, spätestens jedoch nach 14 Tagen erstellt. Hinzugezogene beratende Mitglieder erhalten ein Protokoll der sie betreffenden Sitzungen.

Protokollauszüge können – soweit erforderlich - den sie betreffenden Personen oder Arbeitsbereichen zur Information oder Umsetzung zugänglich gemacht werden. Die Unternehmensleitung erhält die Sitzungsprotokolle regelmäßig.

Die Protokollerstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Mitglieder. Über das Ergebnis von ethischen Fallbesprechungen fertigen die die Fallbesprechung durchführenden Mitglieder ein Protokoll an und berichten dem KEK in der nächsten Sitzung.

§ 5 Beschlüsse

Die Sitzungen des KEK sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Sie fassen die Beschlüsse möglichst im Konsens. Formelle Beschlüsse können mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Bei Entscheidungen mit nachhaltiger Wirkung ist eine Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des KEK erforderlich. Dies kann gegebenenfalls durch Rundbeschluss geschehen.

§ 6 Verbindlichkeit und Kommunikation der Beratungsergebnisse

Die vom KEK erarbeiteten Stellungnahmen, Empfehlungen oder Beschlüsse werden der Betriebsleitung zur Genehmigung vorgelegt und erhalten dadurch Verbindlichkeit für das ganze Haus. Sie werden in Absprache mit der Betriebsleitung den jeweiligen Zielgruppen je nach Thema und Wichtigkeit in geeigneter Weise bekanntgegeben, den Mitarbeitenden des Hauses durch Rundschreiben, Intranet oder Infoveranstaltung, den PatientInnen in Schriftform (Ethikinformation) und der weiteren Öffentlichkeit in Pressemitteilungen, Pressegesprächen oder Sonderveranstaltungen.

§ 7 Auflösung

Das KEK ist eine ständige Einrichtung des Klinikums Herford und kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Es wird aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder oder der Betriebsleitung die Grundlagen der Arbeit nicht mehr bestehen. Die Auflösung erfolgt durch die Betriebsleitung.

§ 8 Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der ordentlichen Mitglieder des KEK und werden von der Unternehmensleitung genehmigt.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt mit Zustimmung der Unternehmensleitung in Kraft.

